

TOP 3.7.2 Europäischer Rat am 19./20. Dezember 2013

1. Beschreibung der Problematik

Im Fokus des Europäischen Rates (ER) standen die Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik sowie die Vertiefung der Wirtschafts- und Währungsunion. Die Entscheidung über die primär von Deutschland forcierten Wettbewerbspakte wurde auf Oktober 2014 verschoben.

2. Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP)

Zum ersten Mal seit Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon hat der ER eine Aussprache über das Thema Verteidigung geführt. Der ER ruft die Mitgliedstaaten auf, die Verteidigungszusammenarbeit zu vertiefen, indem sie die Fähigkeit zur Durchführung von Missionen und Operationen verbessern und einen gut funktionierenden Verteidigungsmarkt schaffen. Die Schwerpunkte der GSVP sollen eine Erhöhung der Wirksamkeit und öffentlicher Wahrnehmung der GSVP; eine Intensivierung der Fähigkeitenentwicklung (ferngesteuerte Flugsysteme, Entwicklung der Luftbetankungskapazität, Satellitenkommunikation, Cyberfragen) und die Stärkung der europäischen Verteidigungsindustrie sein. Zukünftig soll Europas Rüstungsindustrie stärker von EU-finanzierter Forschung profitieren. Die Europäische Kommission wurde unter anderem aufgefordert, Vorschläge vorzulegen, den kleinen und mittleren Unternehmen einen besseren Zugang zum Verteidigungsmarkt zu ermöglichen. Im Juni 2015 wird der ER eine Bewertung der tatsächlichen Fortschritte in allen Punkten vornehmen.

3. Wirtschafts- und Sozialpolitik

Der Europäische Rat vermerkt eine positive Tendenz bei der wirtschaftlichen Erholung, wenngleich diese „nach wie vor zaghafte, ungleichmäßig und fragil ist“. Die Arbeitslosenzahlen hätten sich auf einem „unannehmbar hohem Niveau“ stabilisiert. Er begrüßt den von der Kommission vorgelegten Jahreswachstumsbericht 2014 und den Warnmechanismusbericht und verweist auf die darin festgelegten Prioritäten. Als Maßnahmen zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und Bekämpfung der Arbeitslosigkeit hebt er ua verstärkte steuerliche und andere Anreize, einschließlich der steuerlichen Entlastung des Faktors Arbeit, Verlängerung der Lebensarbeitszeit, Modernisierung der Schul- und Berufsbildungssysteme, Anpassung der Entwicklung der Arbeitskosten an die Produktivitätsentwicklung und Erhöhung der Mobilität der Arbeitskräfte hervor. Die Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit bleibt weiterhin ein Kernziel der EU-Strategie zur Förderung von Wachstum und Beschäftigung.

Großes Augenmerk legt der ER auf die Umsetzung des im Juni 2012 vereinbarten Paktes für Wachstum und Beschäftigung. Im Steuerbereich fordert der ER weltweit und auf EU-Ebene weitere Fortschritte insb bei der Bekämpfung von Steuerbetrug und Steuerhinterziehung, aggressiver Steuerplanung, Gewinnkürzung und -verlagerung sowie Geldwäsche. Bis März 2014 soll die überarbeitete Richtlinie über die Besteuerung von Zinserträgen angenommen werden, die derzeit weiterhin von Österreich und Luxemburg blockiert wird.

Im Hinblick auf die Vollendung des Binnenmarktes forderte der ER insb einen raschen Abschluss zu den noch ausstehenden Gesetzesvorschlägen der Binnenmarktakte I (Entsendung von Arbeitnehmern und elektronischer Identitätsnachweis). Bei seiner Juni-Tagung wird sich der ER zudem mit weiteren Schritten zur Reduktion der administrativen Belastung und dem REFIT-Programm beschäftigen.

4. Vertiefung der Wirtschafts- und Währungsunion

Der Europäische Rat begrüßt im Hinblick auf die Bankenunion die Einigung über die Richtlinie über Einlagensicherungssysteme und die Richtlinie über die Sanierung und Abwicklung von Banken. Begrüßt wird auch die von den Finanzministern erzielte Einigung zum einheitlichen Abwicklungsmechanismus. Kernstück der neuen Bankenabwicklung, die 2016 starten soll, ist eine strenge Haftungskaskade, nach der zunächst Bankenaktionäre, Anleihebesitzer und Sparer mit Vermögen über 100.000 Euro das Risiko tragen. Die Banken müssen zudem binnen zehn Jahren rund 55 Milliarden Euro in einen Notfallfonds einzahlen. Bis der gefüllt ist, soll neben nationalen Absicherungen notfalls auch der europäische Rettungsfonds ESM Gelder bereitstellen. Ob und wie eine Bank abgewickelt wird, entscheidet ein neues Gremium, dem Vertreter der Mitgliedstaaten angehören. Das Europäische Parlament, das dem einheitlichen Abwicklungsmechanismus noch zustimmen muss, hat bereits Nachbesserungen gefordert. Insbesondere der Entscheidungsmechanismus ist aus Sicht des Parlaments zu kompliziert, zudem liege die Letztentscheidung wiederum bei den Nationalstaaten.

Aufbauend auf den seit Dezember 2012 stattgefundenen Diskussionen zur Vertiefung der WWU erörtere der ER ein weiteres Mal die Frage, wie ein höheres Maß an Einsatz, Eigenverantwortung und Umsetzung der Wirtschaftspolitiken und -reformen in den Eurozonen-MS im Rahmen der sog Wettbewerbspakte erreicht werden kann. Im Kern geht es um ein System von vertraglichen Vereinbarungen und damit verbundenen Solidaritätsmechanismen. Das System würde laut Schlussfolgerungen in das Europäische Semester eingebettet sein, allen Nicht-Eurozonen-Mitgliedern offenstehen, die Binnenmarktkompatibilität in allen Aspekten berücksichtigen und für alle Eurozonen-MS gelten (ausgenommen jene mit einem makroökonomischen Anpassungsprogramm). Die Vereinbarungen würden eine breite Palette von Politiken abdecken (Leistungsfähigkeit der Arbeits- und Gütermärkte, Effizienz des öffentlichen Sektors, Forschung und Innovation, allgemeine und berufliche Bildung sowie Beschäftigung und soziale Inklusion) und den länderspezifischen Empfehlungen Rechnung tragen.

Gegenüber diesen primär von Deutschland forcierten Wettbewerbspakten, die vom Europäischen Rat etwas „aufgehübscht“ nunmehr Partnerschaften für Wachstum, Beschäftigung und Wettbewerbsfähigkeit genannt werden sollen, hat sich zuletzt großer Widerstand formiert, zumal auch hinsichtlich der Solidaritätsmechanismen (Darlehen, Zuschüsse, Garantien) noch alles offen ist. Klargestellt wurde jedoch, dass diese Solidaritätsmechanismen für die Mitgliedstaaten, die keine vertraglichen Vereinbarungen abschließen, keine Verpflichtungen nach sich ziehen. Die abschließende Entscheidung über diesen weiteren Vertiefungsschritt im Rahmen der WWU wurde nunmehr auf Oktober 2014 verschoben.

Die AK hat sich von Anbeginn an entschieden gegen derartige Reformdiktate ausgesprochen und dies zuletzt auch nochmals im Vorfeld des Europäischen Rates in einem Schreiben an Bundeskanzler Faymann artikuliert. Mit der nun erfolgten Verschiebung der Entscheidung um zehn Monate hat der Europäische Rat auf den wachsenden Widerstand reagiert. Dieser Zeitraum bietet die Chance, diese im Rahmen der Wettbewerbspakte angepeilten umfassenden Eingriffsmöglichkeiten seitens der EU endgültig zu stoppen und für eine grundlegende Kehrtwende in der Europapolitik zu werben.